



AZ: LStAbg-VO-2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig vom 24.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Obsteig legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 25,00
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit Euro 50,00
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit Euro 70,00
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit Euro 100,00
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit Euro 135,00
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit Euro 175,00
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit Euro 215,00
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.11.2022

Abgenommen am: 23.12.2022

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
IBAN: AT28 3633 6000 0262 0664
BIC: RZTIAT22336



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/8120-50
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at